

Sachbearbeitender Bereich:
1.203 - Beteiligungscontrolling
 Az.: 203.42.FLG.91.00
2.280.1 – Flughafenkoordinatorin

Lübeck, den 29.10.2009

Sachbearbeiter: Telefon:
 Jörg Kaminski 2031
 Conja Grau 5906

Drucksache Nr. 62

zu Punkt 16.1 der Tagesordnung

Ergänzungsblatt

zur Vorlage Drs. 62, TOP 16.1.

Vertraulich, nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

**Gegenstand: Flughafen Lübeck GmbH (FLG) –
 Stand der Suche nach einem neuen Partner und weitere Entwicklung**

Im Hauptausschuss am 27.10.2009 wurden folgende Nachfragen zu einzelnen Punkten der Vorlage gestellt, die hiermit beantwortet werden:

1) Nachfrage von Herrn B. Möller zu den jeweiligen Kosten der in der Begründung unter Anlage 3 Punkt 2 dargestellten notwendigen Investitionen der Startphase:
 „Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Investitionsmaßnahmen:

- | | |
|--|------------------------|
| a) Verlegung der Landeschwelle 07 um 120 m nach Westen: | 940 T€ |
| b) Installation ILS CAT II in Landerichtung 07: | 1.400 T€ |
| c) Herrichtung zusätzlicher Parkplätze (Anteil in 2010): | 60 T€ |
| d) Schaffung einer zusätzlichen Vorfeldparkposition: | <u>330 T€</u> |
| | <u>2.730 T€</u> |

2) Nachfrage von Frau H. Näpflein zur Differenz zwischen der Ursprungsvorlage vom 22.10.2005 (DrsNr. 677) zur Beteiligung von Infratil Ltd. dort auf S. 6 genannten Summe von **ca. 17,5 Mio. €** als Putoptionskaufpreis im worstcase (**bezogen auf die interim period mit Ende 2008**) und den per Ende 2008/aktuell festgestellten Putoptionskaufpreis.
 Es sind folgende, seinerzeit nicht vorhersehbare Faktoren mit folgenden Summen dazu gekommen:

<u>Positionen</u>	<u>Annahmen in 2005 für interim period (in T€)</u>	<u>Ermittlung per 31.12.2008* (in T€)</u>	<u>Differenz (in T€)</u>
Zugelassene Operative Verluste	3.166	3.166	+/- 0
Planfeststellungskosten	Ca. 2.000	6.263	+ 4.263**
Investitionen (netto ohne Förderung)	9.800	11.200	+ 1.400***
Zinsen	Ca. 2.500	2.200 (pauschal)	- 300
Gesamtsumme	Ca. 17.500	22.823	Ca. 5.323

- * 3. Ergänzungsvereinbarung zum Beteiligungsvertrag (Drs.-Nr. 512 zu Top 16.3)
- **beinhaltet insb. die angekauften Ausgleichsflächen sowie die 1. Rate der Mediationsvereinbarung

- *** beinhaltet auch die Grundstücksankäufe Parkplätze nördl. Blankenseerstr.

Darüber hinaus wurde mit der Ergänzungsvereinbarung 3 vom Januar 2009 die Putoptionszeit um 10 Monate bis 31.10.2009 verlängert. Für diesen Zeitraum sind ca. € 2,7 Mio. angefallen, die sich aus knapp € 1 Mio. an Zinsen sowie ca. € 1,7 Mio. für operative Verluste, zugelassene Investitionen, Planfeststellungskosten und Verfahrenskosten AirBerlin/Beihilfe zusammensetzen.

3) Nachfrage von Dr. Mildner, wie viel zugesicherte Investis sehen denn die Rechtsberater im OVG Verfahren (Feststellung des Planfeststellungsbeschlusses) als notwendig an, um dem von den Klägern gemachten Vorwurf der Nichtfinanzierung erfolgreich zu begegnen?

Auszug aus einer Einschätzung der von der FLG beauftragten Rechtsberater der Kanzlei Dr. Gronefeld und Partner vom 05.08.2009 dazu:

„Wenn das OVG den Eindruck hat, dass der FLG für einen Vollzug (ganz oder in Teilen) des Planfeststellungsbeschlusses nicht die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen und der Vollzug des PFB angesichts der unsicheren Zukunft der FLG offen erscheint, ... wirft zugleich im Hauptsacheverfahren auch die Frage nach unzulässiger Vorratsplanung durch den PFB auf.“

Bisher hat allerdings noch keine Verhandlung stattgefunden und damit ist keine Meinung des Gerichts dazu bekannt.

Die Strategie für die FLG sieht ausgehend von der Vorlage so aus, dass die HL oder aber bereits der Investor - den Start in die Umsetzung des Planfeststellungsverfahrens mit den oben beschriebenen Investitionen vornimmt, die weiteren Investitionen dann dem neuen Investor obliegen sollen.

Je schneller der Planfeststellungsbeschluss umgesetzt wird, desto schneller haben wir die Chance auf einen neuen Investor. Alle bisherigen Interessenten sahen in dem nicht rechtlich vollziehbaren Planfeststellungsbeschluss das größte Risiko, dass sie nicht bereit sind zu tragen, weil der die Voraussetzung für die Einrichtung einer Base ist. Wenn ein positiver Gerichtsbeschluss vorliegt, ist die Bereitschaft für den Einstieg eines Investors groß, in die FLG einzusteigen.